



**Vorarlberg**  
unser Land

## ANLAGE 2

**L 200 – Bregenzerwald Straße, Egg, Ortsdurchfahrt**  
Strategische Umweltprüfung  
Zusammenfassende Erklärung, März 2024



## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>AUSGANGSLAGE UND AUSLÖSER</b>	<b>3</b>
1.1	Planungsauftrag	3
1.1.1	Planungsgenese	3
1.1.2	Planungsziele	5
1.1.3	Planungs- und Untersuchungsraum	6
1.2	Begründung Durchführung SUP	7
<b>2</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG DER PROZESSSCHRITTE</b>	<b>8</b>
2.1	Überblick über die Prozessschritte	8
2.2	Festlegung des Untersuchungsrahmens (Scoping)	9
2.3	Entwurf der Strassenkorridore, Erläuterungsbericht (inkl. Umweltbericht)	10
<b>3</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG DER DOKUMENTE ZUR ENTSCHEIDUNGSFINDUNG</b>	<b>12</b>
3.1	Entwurf der Strassenkorridore, Erläuterungsbericht (inkl. Umweltbericht)	12
3.1.1	Entwurf der Straßenkorridore	12
3.1.2	Inhalte des Erläuterungsberichts (inkl. Umweltbericht)	13
3.1.3	Berücksichtigung des Erläuterungsberichtes (inkl. Umweltbericht)	15
3.2	Stellungnahmen zum Entwurf der Strassenkorridore und zum Erläuterungsbericht (inkl. Umweltbericht)	15
3.2.1	Stellungnahmen - Umweltstellen	16
3.2.2	Stellungnahmen - öffentliche Auflage	21
3.2.3	Berücksichtigung der Stellungnahmen	22
<b>4</b>	<b>VORSCHLAG FÜR DIE BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE LANDESREGIERUNG</b>	<b>24</b>
<b>5</b>	<b>Verzeichnisse</b>	<b>25</b>
5.1	Abbildungsverzeichnis	25
5.2	Quellenverzeichnis	25

# 1 AUSGANGSLAGE UND AUSLÖSER

## 1.1 PLANUNGS AUFTRAG

### 1.1.1 Planungsgenese

Die Regionalplanungsgemeinschaft „REGIO Bregenzerwald“ forderte im Jahr 1977 im Verkehrskonzept die Entlastung der Ortskerne durch Umfahrungen, welche z.T. auch umgesetzt wurden, nicht aber in der Gemeinde Egg.

Im Jahr 1991 stellte die Gemeinde Egg verschiedene Anträge an das Amt der Vbgl. Landesregierung, das Landesstraßenbauamt als auch die Bezirkshauptmannschaft Bregenz, um konkrete Verbesserungsmaßnahmen hinsichtlich der „Straßenraum-, Verkehrs- und Ortsbildplanung Zentrum Egg“ bewilligt zu bekommen. Unter anderen wurde der Antrag „Grundsätzliche Stellungnahme zu einer Unterteilung der B200 oder eine Umfahrung des Ortskernes von Egg ab der „Tuppenbrücke“ eingereicht. Seitens der Bundesstraßenverwaltung wurde die umschriebene Umfahrungslösung zur damaligen Zeit als unrealistisch eingestuft.

Im Verkehrskonzept Bregenzerwald 2010 wurde festgehalten, dass das Ortszentrum durch die stark befahrene L200 Bregenzerwaldstraße keine besondere Aufenthaltsqualität aufweist und diese weder durch eine Ampellösung noch durch einen Kreisverkehr verbessert werden kann.

Das „Betriebs- und Gestaltungskonzept L200 Zentrum Egg km 17,0 – 17,4 mit Rad- und Fußgängerbeziehungen“ aus den Jahren 2013/14 enthält 3 Varianten (Minikreisverkehr, kleiner Kreisverkehr und Begegnungszone) mit Wirkungsanalyse.

Seit einem BürgerInnenrat im Jahr 2016 wird die Absicht zur Verlegung der L200 Bregenzerwaldstraße konkret verfolgt. Wesentliche Ergebnisse und Prioritäten dieses BürgerInnenrates waren die Beruhigung des Verkehrs, die Entlastung des Ortszentrums durch Unterflurlösung oder Umfahrung sowie die Umsetzung einer Begegnungszone im Ortszentrum.

Mit der Machbarkeitsstudie „Verkehrslösung Egg“ wurden im November 2017 sechs Umfahrungsvarianten untersucht und präsentiert. Die Varianten verlaufen westlich der bestehenden L200 Bregenzerwaldstraße und östlich der Bregenzer Ach.

Ebenfalls im November 2017 wurde die verkehrliche Wirkung einer Umfahrung für Egg abgeschätzt und die Leistungsfähigkeit der Anschlussknoten berechnet. Ergebnis ist eine verkehrliche Entlastung von 43-55 % für die verbleibende Strecke der L200 durch das Ortszentrum von Egg.

Für die Variante 1 wurde aufgrund der sehr beengten Verhältnisse hinsichtlich der Bestandsbauwerke im Bereich der geplanten Trassenführung eine weitere Machbarkeitsstudie durchgeführt (Juni 2018).

In einer weiteren Verkehrstechnischen Untersuchung inkl. Wirkungsanalyse (Juli 2019) erfolgte eine vertiefte Beurteilung aller aus der Machbarkeitsstudie 2017 hervorgegangenen Varianten im Zuge derer drei weitere Varianten (insgesamt neun Varianten) untersucht wurden. Bei den Varianten 1a und 1b wird in der Trassenführung die nach RVS 03.03.23 max. zulässige Längsneigung überschritten, weshalb beide Varianten aus verkehrstechnischen Gründen nicht realisierbar und damit auszuschließen waren. Als

Bestvariante wird aus Sicht des technischen Planers die am weitesten im Westen gelegene Variante 9a empfohlen.

Des Weiteren erfolgte 2019 eine verkehrstechnische Beurteilung der Möglichkeit einer Tunnelumfahrung von Egg auf östlicher Seite sowie die Möglichkeit einer L26-Umlegung. Die L200 Bregenzerwaldstraße würde dabei östlich abschnwenken und Egg in einem Tunnelbogen umfahren. Die verkehrliche Entlastungswirkung auf das Ortszentrum von Egg ist mit den auf westlicher Seite untersuchten Tunnelvarianten durch den Geländerücken der L26 vergleichbar.

Eine Umlegung der L26 würde ab der Fluhbrücke über die Bregenzer Ach über den Hang unterhalb der Kirche sowie des Friedhofs zur L200 geführt und an diese angebunden, wobei die von der Fluhbrücke bis ins Zentrum weiterführende L26 für den motorisierten Verkehr oberhalb der Kirche gesperrt würde. Dabei sind sechs Varianten untersucht worden, wobei die Varianten 1-4 aufgrund der Nicht-Machbarkeit hinsichtlich Trassierung bzw. Objektblöse nicht realistisch waren (diese nicht umsetzbaren Varianten sind zur besseren Lesbarkeit in nachfolgender Abbildung nicht dargestellt).

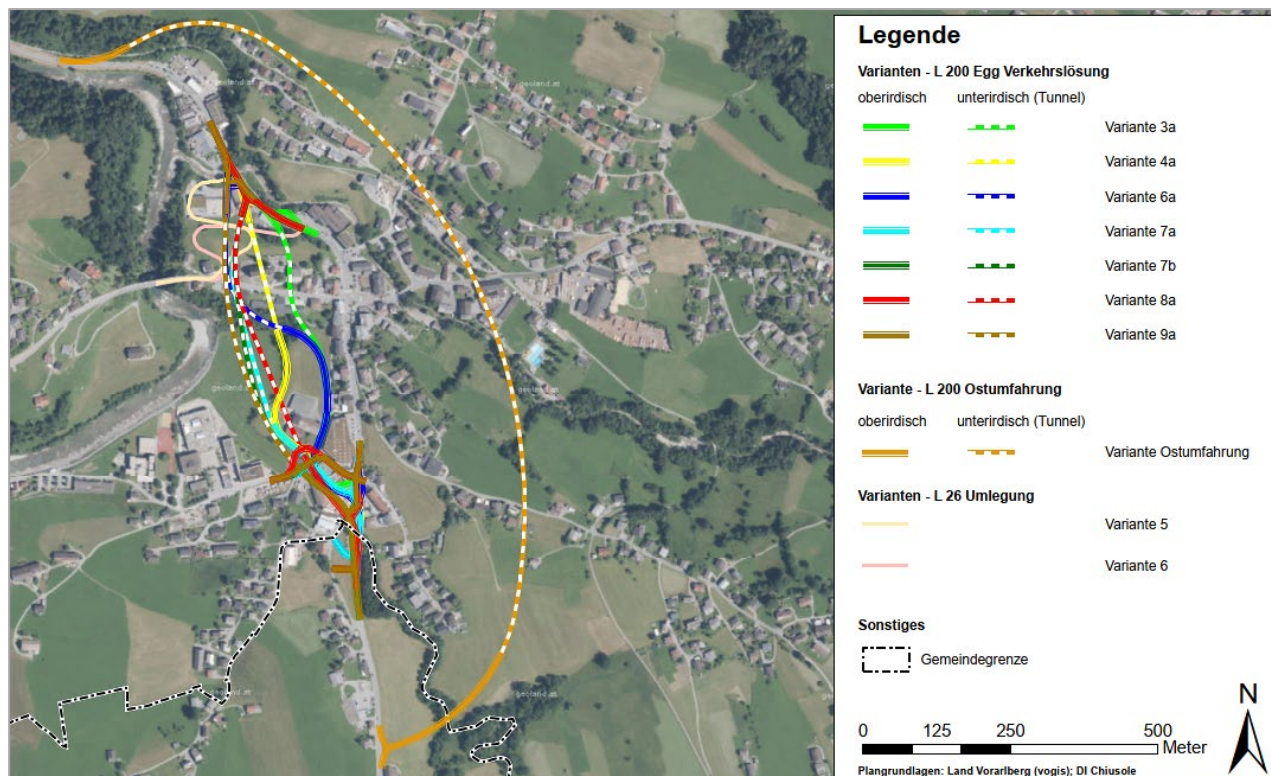


Abbildung 1: Varianten, L200 Umfahrung Egg

Auf Grund der Festlegungen im Vorarlberger Straßengesetz (Gesetz über den Bau und die Erhaltung öffentlicher Straßen sowie über die Wegfreiheit, LGBl. Nr. 79/2012 idgF.) ergibt sich aus der räumlichen Distanz der Alternativen von der bestehenden Straßenachse die Notwendigkeit zur Durchführung einer SUP.

In einem weiteren Planungsschritt wurden Anfang 2021 zusätzliche Planfälle (P11 – P14) entwickelt, um auch die verkehrlichen Wirkungen einer westlichen Tunnelvariante (Planfall P11, entspricht bisheriger Variante 9a) in Kombination mit ergänzenden Netzelementen (zusätzliche Verlegung der L 26 oder der L29 und einer Kombination beider Verlegungen, Planfälle P12-14) zu untersuchen.

In der nachfolgenden Abbildung sind die Planfälle dargestellt:

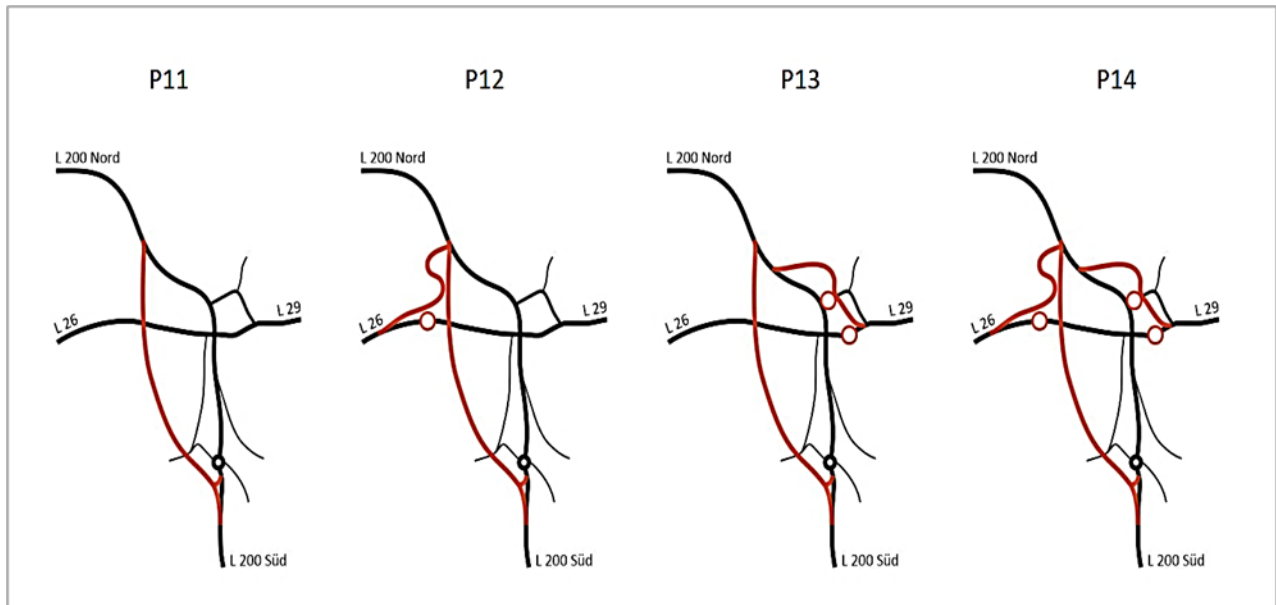


Abbildung 2: Planfälle P11 – P14 (Planoptimo)

Die Planfälle P12, P13 und P14 zeigen entscheidende Nachteile und erhebliche Mehrkosten gegenüber dem Planfall P11, jedoch keine entscheidenden verkehrlichen Vorteile. Hinsichtlich Lärm käme es zu neuen Belastungen in anderen Wohngebieten (Gerbe, Mühle), weiters würden die Planfälle massive bauliche und stark verändernde Eingriffe mit sich bringen, insbesondere durch die Verlegung der L26. Es wird angemerkt, dass die Verlegung der L26 und der L29 auch unabhängig vom Tunnel L200 zu einem späteren Zeitpunkt errichtet werden können.

**Somit wird dem SUP Prozess als einzig sinnvolle und wirtschaftlich vertretbare Variante<sup>1</sup> nur der Korridor Tunnel L200 (Variante 9a, entspricht Planfall P11) als Alternative zur bisherigen Streckenführung zugrunde gelegt.**

### 1.1.2 Planungsziele

Mit einer Änderung des Landesstraßennetzes im Bereich von Egg sollen folgende Planungsziele erreicht werden:

- Verkehrliche Entlastung des Ortszentrums von Egg; damit einhergehend
- Entlastung des Ortszentrums hinsichtlich Lärm- und Luftschadstoffimmissionen
- Erhöhung der Verkehrssicherheit im Ortszentrum
- Förderung des Umweltverbundes
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität bzw. Begegnungsmöglichkeiten im Ortszentrum

<sup>1</sup> Die technische Bezeichnung „Variante“ bzw. „Trasse“ ist dem Begriff „Alternative“ gemäß SUP Leitfaden für Landesstraßenkorridore gleichzusetzen



### 1.1.3 Planungs- und Untersuchungsraum

Der Planungs- und Untersuchungsraum wird unter Berücksichtigung von möglichen Korridoralternativen festgelegt. Der Planungsraum erstreckt sich entlang der L200 auf Höhe der Tuppenbrücke im Norden über das Ortszentrum von Egg bis auf Höhe „Buchen“ (Gemeindegebiet Andelsbuch) im Süden und in West / Ost Richtung von der L26 auf Höhe der Fluhbrücke im Westen bis zur L29 auf Höhe Gerbe / Schwimmbad Egg im Osten. Der Untersuchungsraum greift über den Planungsraum hinaus.

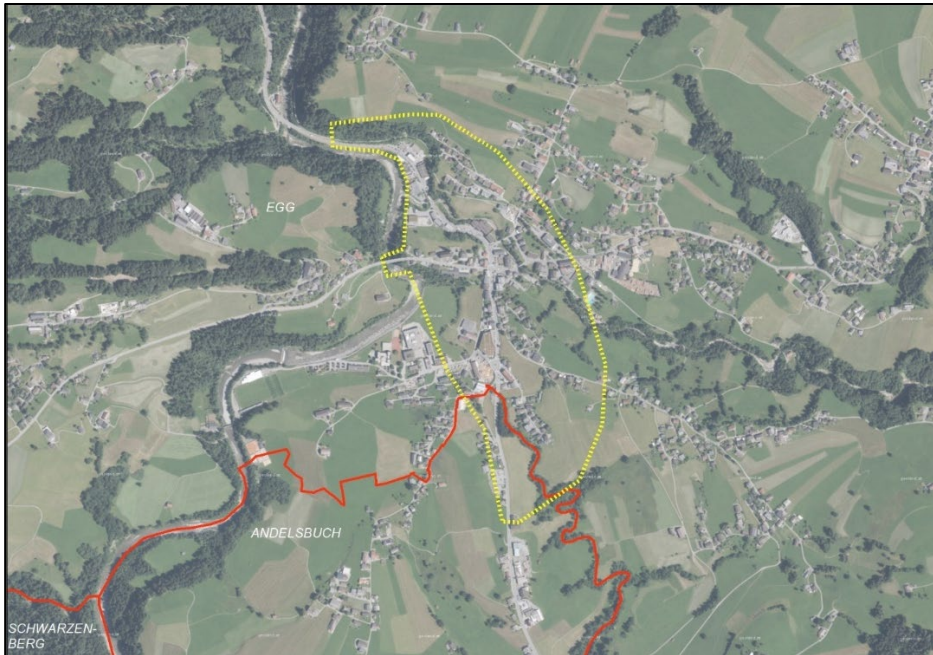


Abbildung 3: Übersicht Planungsraum (gelb); Gemeindegrenzen (rot), (Datengrundlage: vogis)



Abbildung 4: Übersicht Untersuchungsraum (grau strichliert); Gemeindegrenzen (rot), (Datengrundlage: vogis)

## 1.2 BEGRÜNDUNG DURCHFÜHRUNG SUP

Die Landesregierung kann nur solche Straßen durch Verordnung nach § 12 Straßengesetz zu Landesstraßen erklären, deren ungefähre Verlauf durch einen Straßenkorridor gemäß § 8 Straßengesetz festgelegt wurde. Ausnahmen von dieser Verpflichtung sind nur dann gegeben, wenn ein Straßenkorridor nur geringfügig geändert wird und keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Im gegenständlichen Fall einer Umfahrung von Egg entsteht ein neuer Korridor (Verlegung der Straßenachse >100 m), weshalb keine Voraussetzungen für eine mögliche Ausnahmeregelung gegeben sind. Daher ist jedenfalls eine SUP durchzuführen.

Entsprechend dem Leitfaden zur SUP für Landesstraßenkorridore (Amt der Vorarlberger. Landesregierung 2014) wurde dafür im Rahmen des sog. Scopings der Untersuchungsrahmen festgelegt, der die Grundlage für den vorgelegten Erläuterungsbericht (inkl. Umweltbericht) bildet.

Zur Festlegung des Untersuchungsrahmens wurden die benannten Umweltstellen konsultiert, deren Anmerkungen und Prüfhinweise dem Initiator zur Berücksichtigung durch die SUP-Stelle mitgeteilt wurden.



## 2 ZUSAMMENFASSUNG DER PROZESSCHRITTE

### 2.1 ÜBERBLICK ÜBER DIE PROZESSCHRITTE

Die Strategische Umweltprüfung (SUP) wurde auf Basis der entsprechenden Festlegungen des Straßengesetzes (Amt der Vorarlberger. Landesregierung 2014) durchgeführt.

Die einzelnen Prozessschritte entsprachen den Vorgaben des Leitfadens zur SUP für Landesstraßenkorridore für die Festlegung eines Straßenkorridors mit Durchführung einer SUP.

Ausgangspunkt des Prozesses war die Feststellung, dass die Durchführung einer SUP für das ggst. Vorhaben erforderlich ist (vgl. Kapitel 1.2).

Die SUP wurde von der Abt. VIa - Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten in ihrer Funktion als SUP-Stelle durchgeführt. Die fachlichen Grundlagen wurden von der Abt. VIIb - Straßenbau in ihrer Funktion als Initiator bereitgestellt.

Zur Vorbereitung der SUP wurde im Zeitraum Oktober 2021 – Juli 2022 ein sog. Scoping durchgeführt, in dessen Rahmen ausgewählte Umweltstellen zur Festlegung des Untersuchungsrahmens der SUP konsultiert wurden.

Vor der öffentlichen Auflage des Entwurfs des Straßenkorridors fand seitens des Initiators am 13.06.2023 für die Öffentlichkeit in Egg eine Informationsveranstaltung über den Entwurf des Straßenkorridors sowie den Erläuterungsbericht (inkl. Umweltbericht) statt.

Der Entwurf des Straßenkorridors für die neue Ortsdurchfahrt (L200 Bregenzerwald Straße) sowie der Erläuterungsbericht (inkl. Umweltbericht) wurden im Zeitraum 05.07.2023 bis 25.08.2023 öffentlich aufgelegt und waren Gegenstand von Konsultationen mit definierten Umweltstellen (vgl. Kapitel 3.2).

Grenzüberschreitende Konsultationen wurden nicht durchgeführt, da erhebliche Auswirkungen auf Nachbarstaaten oder Nachbarbundesländer ausgeschlossen werden konnten.

Alle bis hierher überblicksartig dargestellten Prozessschritte wurden mit Dezember 2023 abgeschlossen.

Die vorliegende zusammenfassende Erklärung dokumentiert die wichtigsten Inhalte des Erläuterungsberichts (inkl. Umweltbericht) und der im Zuge der Konsultationen eingelangten Stellungnahmen. Sie legt u. a. dar, wie diese Inhalte bei der Festlegung der Straßenkorridore für die neue Ortsdurchfahrt (L200 Bregenzerwald Straße) berücksichtigt werden.

Mit Vorliegen der Zusammenfassenden Erklärung kann die SUP abgeschlossen werden. Damit liegt eine im Sinne des Straßengesetzes abgeschlossene Entscheidungsgrundlage für die Beschlussfassung der Straßenkorridore durch die Landesregierung vor.

Nach erfolgter Beschlussfassung ist der von der Landesregierung beschlossene Straßenkorridor samt der Zusammenfassenden Erklärung beim Amt der Landesregierung zur allgemeinen Einsicht aufzulegen und überdies im Internet abrufbar zu halten (§ 11 Straßengesetz).

## 2.2 FESTLEGUNG DES UNTERSUCHUNGSRAHMENS (SCOPING)

Das Scoping ist vom Leitfaden zur SUP für Landesstraßenkorridore als Ausgangspunkt für die fachliche Auseinandersetzung innerhalb der SUP vorgesehen. Ein Scoping-Dokument stellt die seitens des Initiators für den zu erstellenden Erläuterungsbericht (inkl. Umweltbericht) getroffenen Annahmen für die Festlegung des Untersuchungsrahmens dar. Es umfasst Aussagen zu Umfang und Detaillierungsgrad der in den Erläuterungsbericht (inkl. Umweltbericht) aufzunehmenden Informationen. Zur Festlegung des Untersuchungsrahmens wurden sog. Umweltstellen konsultiert, deren Anmerkungen und Prüfhinweise dem Initiator zur Berücksichtigung durch die SUP-Stelle mitgeteilt wurden.

Im Scoping zum ggst. Vorhaben wurde eine Systemabgrenzung auf zeitlicher, räumlicher und inhaltlicher Ebene getroffen:

### □ zeitliche Systemabgrenzung

Die Bestandserhebungen erfolgten in den Jahren 2019 bis 2021. Eine voraussichtliche Verkehrsinbetriebnahme der neuen Ortsdurchfahrt Egg ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht definiert. Der Planungs- und Genehmigungsprozess beansprucht bei vergleichbaren Vorhaben in der Regel 3-5 Jahre. Für den Errichtungszeitraum ist von weiteren 3-5 Jahren auszugehen. Bei Projekten dieser Art ist eine Verkehrsfreigabe frühestens nach 6-10 Jahren ab Realisierungsentscheid zu erwarten.

### □ Räumliche Systemabgrenzung

Der Planungsraum (vgl. Abbildung 3) bildet den räumlichen Rahmen, innerhalb dessen die Planungsabsichten durch die Festlegung von Straßenkorridoren sinnvoll verfolgt werden können. Der Untersuchungsraum (vgl. Abbildung 4) umfasst jenes Gebiet, das für die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Auswirkungen im Erläuterungsbericht (inkl. Umweltbericht) betrachtet wurde.

### □ Inhaltliche Systemabgrenzung

#### Untersuchungsrahmen

Untersuchungsgegenstand des Erläuterungsberichts (inkl. Umweltbericht) sind im Kern die voraussichtlich erheblichen Auswirkungen von Landesstraßen, für die die Straßenkorridore für die neue Ortsdurchfahrt L200 Bregenzerwald Straße den Rahmen setzen. Dabei werden grundsätzlich für alle fünf Themenbereiche, die vom Leitfaden zur SUP für Landesstraßenkorridore (Amt der Vorarlberger, Landesregierung 2014) vorgesehen sind, Aussagen getroffen:

- Siedlungswesen (einschließlich Wirtschaft, Kulturgüter und Ortsbild)
- Mensch und Gesundheit (Lärm, Luft und Erschütterungen; Verkehrssicherheit)
- Landschaft und Erholung (Nutzungsaspekte; landschaftsbezogene Erholungsnutzungen)
- Ressourcen und deren Nutzung (Boden und Wasser als Ressourcen)
- Naturraum und Ökologie (Fokus auf Schutzbedürftigkeit und Erhaltungswürdigkeit)

Damit sind – wie im Leitfaden zur SUP für Landesstraßenkorridore ausgeführt – alle relevanten Aspekte nach Anhang I zur SUP-Richtlinie erfasst.

Infolge der vollständigen Integration des Umweltberichts in den Erläuterungsbericht werden zusätzlich folgende Themenbereiche abgedeckt:

- Technische Aspekte (besondere technische Herausforderungen et al.)
- Verkehrlich-funktionale Aspekte (Wirksamkeit hinsichtlich der Planungsziele)

Mit Schreiben vom 06.10.2021 hat der Initiator das Scoping-Dokument als erforderliche Grundlage für die Durchführung des Scopings der SUP-Stelle übermittelt.

Um zu einer abschließenden Beurteilung des vom Initiator vorgeschlagenen Untersuchungsrahmens zu gelangen, hat die SUP-Stelle Konsultationen mit ausgewählten Umweltstellen durchgeführt.

Mit Schreiben Zl.: VIa-411.06-3/2019-4 vom 08.10.2021 hat die SUP-Stelle ausgewählte Umweltstellen eingeladen, bis 19.11.2021 eine Stellungnahme zum Scoping-Dokument zu formulieren und an die SUP-Stelle zu übermitteln. Die Umweltstellen wurden in diesem Zusammenhang auch ersucht, Ansprechpersonen für das weitere SUP-Verfahren zu benennen.

Folgende Umweltstellen haben Stellungnahmen zum Scoping-Dokument abgegeben:

- Amt der VlbG. Landesregierung, Abt. Va - Landwirtschaft u. ländlicher Raum
- Amt der VlbG. Landesregierung, Abt. Vc - Forstwesen
- Amt der VlbG. Landesregierung, Abt. VIc – Maschinenbau und Elektrotechnik
- Amt der VlbG. Landesregierung, Abt. VIe - Abfallwirtschaft
- Amt der VlbG. Landesregierung, Abt. VIIa - Raumplanung und Baurecht
- Amt der VlbG. Landesregierung, Abt. VIId - Wasserwirtschaft
- BH Bludenz (Naturschutz; betraut durch Amt der VlbG. LR, Abt. IVe - Umwelt und Klimaschutz)
- Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit des Landes Vorarlberg

Die eingelangten Stellungnahmen wurden durch die SUP-Stelle gesammelt und dem Initiator übermittelt. Der Initiator wurde dabei aufgefordert, die in den Stellungnahmen enthaltenen Hinweise nach Möglichkeit bei der Erstellung des Erläuterungsberichts (inkl. Umweltbericht) zu berücksichtigen.

Insgesamt wurde der durch den Initiator im Scoping-Dokument skizzierte Untersuchungsrahmen als nachvollziehbar eingestuft. Mehrere Umweltstellen haben die Bedeutung einzelner Aspekte für die Darstellung des derzeitigen Umweltzustands betont sowie methodische und inhaltliche Angaben für die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung voraussichtlich erheblicher Auswirkungen ergänzt bzw. präzisiert.

### 2.3 ENTWURF STRASSENKORRIDOR, ERLÄUTERUNGSBERICHT (INKL. UMWELTBERICHT)

Der Entwurf des Straßenkorridors erfolgte im Zuge der Strategischen Umweltprüfung (SUP). Der dabei erforderliche Umweltbericht wurde vollständig in den Erläuterungsbericht integriert. Das entsprechende Vorgehen und die inhaltlichen Mindestanforderungen für diesen Erläuterungsbericht (inkl. Umweltbericht) sind im Leitfaden zur SUP für Landesstraßenkorridore festgeschrieben.

Im November 2019 erfolgte seitens des Amtes der Vorarlberger Landesregierung der Planungsauftrag zur Erstellung der SUP-Unterlagen.

Nach einem Untersuchungsprozess mit verschiedenen alternativen Lösungen (siehe Kapitel 1.1.1) wurde dem SUP Prozess als einzig sinnvolle und wirtschaftlich vertretbare Variante nur der Korridor Tunnel L200 (Variante 9a, entspricht Planfall P11) als Alternative zur bisherigen Streckenführung zugrunde gelegt.

Für diese Lösung wurde in weiterer Folge ein technischer Entwurf mit Kostenschätzung sowie ein Erläuterungsbericht (inkl. Umweltbericht) erstellt, welche als wesentliche Entscheidungsgrundlage seit Jänner 2023 vorliegen. Nach Abschluss der Untersuchungen wurde das SUP-Verfahren gestartet.

### **Start SUP-Verfahren**

Der Initiator hat den Entwurf des Straßenkorridors sowie den Erläuterungsbericht (inkl. Umweltbericht) als erforderliche Grundlage für die Durchführung der SUP der SUP-Stelle übermittelt. Diese Dokumente wurden seitens der SUP-Stelle Konsultationen mit sog. Umweltstellen sowie der öffentlichen Auflage zugeführt.

Mit Schreiben Zl.: VIa-411.06-3/2019-23 vom 11.07.2023 hat die SUP-Stelle ausgewählte Umweltstellen eingeladen, bis 25.08.2023 eine Stellungnahme zum Entwurf der Straßenkorridore sowie zum Erläuterungsbericht (inkl. Umweltbericht) zu formulieren und an die SUP-Stelle zu übermitteln.

Folgende Umweltstellen haben Stellungnahmen im Zuge des SUP-Verfahrens zum Entwurf des Straßenkorridors sowie zum Erläuterungsbericht (inkl. Umweltbericht) abgegeben:

- Amt der VlbG. Landesregierung, Abt. Va - Landwirtschaft u. ländlicher Raum
- Amt der VlbG. Landesregierung, Abt. VIc – Maschinenbau und Elektrotechnik
- Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. VIe - Abfallwirtschaft
- Amt der VlbG. Landesregierung, Abt. VIIa - Raumplanung und Baurecht
- Amt der VlbG. Landesregierung, Abt. VIId - Wasserwirtschaft
- Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit des Landes Vorarlberg (3 Stellungnahmen)
- Naturschutzanwaltschaft für Vorarlberg

Die eingelangten Stellungnahmen wurden durch die SUP-Stelle zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Relevanz für die Beschlussfassung der Straßenkorridore ausgewertet (vgl. Kapitel 3.2).

Neben der Konsultation der Umweltstellen wurden der Entwurf des Straßenkorridors sowie der Erläuterungsbericht (inkl. Umweltbericht) im Zeitraum von 05.07.2023 bis 25.08.2023 beim Amt der Landesregierung, am Gemeindeamt der Gemeinden Egg, Alberschwende, Andelsbuch, Lingenau und Schwarzenberg sowie auf der Homepage des Landes Vorarlberg zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt bzw. verfügbar gemacht.

Als Ergebnis dieser öffentlichen Auflage wurde lediglich 1 Stellungnahme an die SUP-Stelle übermittelt:

- Stellungnahme der betroffenen Marktgemeinde Egg

Auch diese Stellungnahme wurde von der SUP-Stelle zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Relevanz für die Beschlussfassung der Straßenkorridore ausgewertet (vgl. Kapitel 3.2).

### 3 ZUSAMMENFASSUNG DER DOKUMENTE ZUR ENTSCHEIDUNGSFINDUNG

#### 3.1 ENTWURF DES STRASSENKORRIDORS, ERLÄUTERUNGSBERICHT (INKL. UMWELTBERICHT)

##### 3.1.1 Entwurf Straßenkorridor

Aus den vorgängigen Variantenüberlegungen ging als einzig sinnvolle und wirtschaftlich vertretbare Variante lediglich der **Korridor Tunnel L200 (Variante 9a)** als Alternative zur bestehenden Streckenführung durch das Ortszentrum hervor. Somit wird dem SUP Prozess auch nur diese Variante als einzige Alternative zugrunde gelegt.

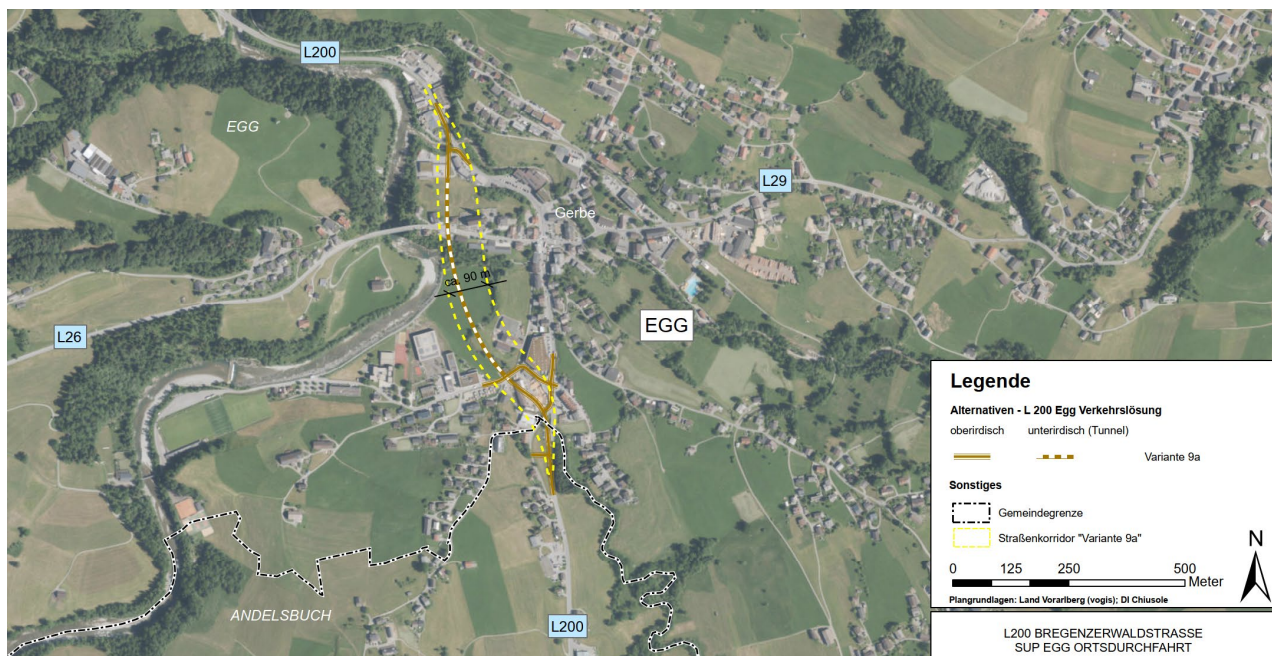


Abbildung 5: Übersicht Straßenkorridor, L 200 Bregenzerwald Straße, Variante 9a (gelb strichliert: Straßenkorridor)

#### **Straßenkorridor „Variante 9a“**

Der Straßenkorridor „Variante 9a“ beginnt im Norden an der L200 im Bereich Betriebsgebiet Melisau und springt Richtung Süden von der bestehenden L200 ab. In der Folge quert er den Schmitzenbach, führt mit einer Breite von ca. 90m westlich am Ortszentrum von Egg vorbei, quert den Kirchenbühel und den Bereich Pfister mit Tunnellösungen und mündet schließlich südlich des Sägewerks Troy bzw. des Pfisterbaches wieder in den L200 Bestand ein.

Der aktuelle Trassenentwurf zum Straßenkorridor „Variante 9a“ (DI Chiusole, 2019) sieht einen Abprung von der bestehenden L200 Richtung Süden auf Höhe der Kläranlage in Melisau vor, quert den Schmitzenbach mit einer Brücke, unterquert in der Folge den Kirchenbühel mit einem bergmännischen Tunnel, welcher im Bereich Pfister in einen Tunnel in offener Bauweise übergeht. Der Tunnel tritt auf Höhe

des Sägewerkes Troy südlich des Ortszentrums von Egg wieder zutage und mündet schließlich kurz danach wieder in den Bestand der L200 ein.

Die Breite des Straßenkorridors beträgt ca. 90m, die Länge ca. 1.000m. Der bergmännische Tunnel unter dem Kirchenbühel ist ca. 155m lang, der Tunnel in offener Bauweise im Bereich Pfister ca. 310m. Es sind 2 neuen Brücken erforderlich (Schmittenbach, Pfisterbach) sowie Anbindungen an die bestehenden Straßenzüge. Der Pfisterbach muss im Bereich des Tunnels in offener Bauweise lokal verlegt werden

Der Korridor liegt fast zur Gänze auf dem Gemeindegebiet der Marktgemeinde von Egg. Lediglich der südliche Anbindungs-/Verzweigungsbereich in den L200 Bestand liegt auf Gemeindegebiet von Andelsbuch (ca. 120m).

### **Null - Variante**

Die Alternative „Null-Variante“ bedeutet keine Veränderung der heutigen Straßenführung durch das Ortszentrum von Egg (keine Umfahrung bzw. Verlegung) und damit auch keine Veränderungen, aber auch keine Verbesserungen im Raumgefüge, der Verkehrssicherheit oder im Umweltzustand.

Für die Null-Variante ist kein Straßenkorridor auszuweisen, da kein Eingriff in das Landstraßennetz erfolgt.

### 3.1.2 Inhalte des Erläuterungsberichts (inkl. Umweltbericht)

Für die Bearbeitung wurde zuerst der derzeitige Umweltzustand im Planungs- und Untersuchungsraum dargestellt. Dafür wurden Aussagen in den Themenbereiche Siedlungswesen, Mensch und Gesundheit, Landschaft und Erholung, Ressourcen und deren Nutzung sowie Naturraum und Ökologie getroffen.

Als Ausgangspunkt wurde der oben angeführte Straßenkorridor „Variante 9a“ für die Verlegung der L200 Bregenzerwald Straße dargestellt und dessen voraussichtlich erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt ermittelt, beschrieben und bewertet. Zusätzlich zu den oben genannten Themenbereichen wurden hierbei jeweils technische Aspekte sowie verkehrlich-funktionale Aspekte bei der Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Alternativen berücksichtigt.

Die wesentlichen Vor- und Nachteile (bzw. Stärken, Schwächen) des untersuchten Korridors wurden im Erläuterungsbericht (inkl. Umweltbericht) nach verschiedenen Kriterien gem. SUP-Leitfaden aufgezeigt und bewertet und sind wie folgt zusammengefasst:

#### 3.1.2.1 Beurteilung - Korridor „Variante 9a“

- Durch den Korridor wird eine maßgebliche verkehrliche Entlastung des Ortszentrums von Egg erzielt und damit einhergehend eine deutliche Reduktion der Lärm- und Luftschadstoffimmissionen sowie eine Erhöhung der Verkehrssicherheit.
- Weiters wird die Aufenthaltsqualität und Begegnungsmöglichkeiten im Ortszentrum verbessert und in weiterer Folge das Ortsbild.
- Da der Großteil des Korridors als Tunnel ausgeführt wird, kann der ausgeprägte Landschaftscharakter des Ortsumfeldes erhalten bleiben.



- Im Bereich des bergmännischen Tunnelabschnitts kommt es zu keinen Eingriffen an der Oberfläche und somit zu keiner Flächenbeanspruchung bzw. Beanspruchung von Biotopen.
- Durch die Ausführung als Tunnel ist die Beanspruchung von natürlichen Bodenstandorten im Bereich des bergmännischen Tunnels vermieden.
- Der Bereich des Tunnelabschnittes mit offener Bauweise (Pfister) kann nach dessen Fertigstellung rekultiviert und in das örtliche Landschaftsgefüge eingepasst werden.
- Der Pfisterbach muss verlegt werden, wobei dessen Lauflänge auch verkürzt wird. Verlegung und Neugestaltung des Pfisterbaches haben nach den Prinzipien des naturnahen Wasserbaus zu erfolgen.
- Durch die Tallage der Tunnelführung sowie aufgrund der Nahelage zu Fließgewässern (Bregenzer Ach, Pfisterbach) ist mit Wirkungen auf den Grundwasserkörper bzw. -begleitstrom zu rechnen, welche im Zuge konkreter Planungen zu untersuchen und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Konnektivität zu setzen sein werden.
- Im direkten Bereich des Korridors liegen keine Sach- oder Kulturgüter, Freizeit- oder Erholungseinrichtungen, Altlasten oder Verdachtsflächen, Wassernutzungen oder Schutzgebiete.
- Im Nahbereich zum südlichen Korridorbereich befinden sich sensible Nutzungen, die allerdings nicht unmittelbar vom Korridor berührt werden (Sozialzentrum, Schulen, Kindergarten)

Mit dem Straßenkorridor „Variante 9a“ können alle Projektziele erfüllt werden:

- verkehrliche Entlastung des Ortszentrums von Egg; damit einhergehend
- Entlastung des Ortszentrums hinsichtlich Lärm- und Luftschadstoffimmissionen
- Erhöhung der Verkehrssicherheit im Ortszentrum
- Förderung des Umweltverbundes
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität bzw. Begegnungsmöglichkeiten im Ortszentrum

### 3.1.2.2 Beurteilung - Null - Variante

Die Alternative „Null-Variante“ bedeutet keine Veränderung der heutigen Straßenführung und Anlagenverhältnisse in der Ortsdurchfahrt (keine Umfahrung). Die bestehende Ortsdurchfahrt der Gemeinde Egg bleibt weiterhin beengt und verkehrlich stark belastet. Die Anlageverhältnisse sowie die mehrfachen Grundstücks- bzw. Hauszufahrten setzen die Leistungsfähigkeit unverändert stark herab. Dadurch bleibt die Verkehrssicherheit sowohl für den Landesstraßenverkehr als auch für die Anrainer völlig unzureichend. Weiters sind die Anrainer an der bestehenbleibenden Landesstraße mit Luftschadstoffen und Verkehrslärm unverändert stark belastet. Mit der Null-Variante kann keines der Projektziele erfüllt werden:

- Keine verkehrliche Entlastung des Ortszentrums von Egg; damit einhergehend
- Keine Entlastung des Ortszentrums hinsichtlich Lärm- und Luftschadstoffimmissionen
- Keine Erhöhung der Verkehrssicherheit im Ortszentrum
- Keine Förderung des Umweltverbundes
- Keine Erhöhung der Aufenthaltsqualität bzw. Begegnungsmöglichkeiten im Ortszentrum

Da es mit der Null-Variante zu keinen Veränderungen in der Straßenführung kommt, sind damit auch keine Veränderungen, aber auch keine Verbesserungen im Raumgefüge oder im Umweltzustand verbunden.

### 3.1.2.3 Korridorempfehlung des Initiators

Aufgrund der Ergebnisse der durchgeführten Untersuchung und der überwiegenden Stärken sowie der im Vergleich geringeren Schwächen hinsichtlich der Umweltwirkungen wird für die Umsetzung der Planungsziele – unter Berücksichtigung technischer Aspekte und der Investitionskosten samt Risiken – der Korridor „Variante 9a“ – empfohlen.

### 3.1.3 Berücksichtigung des Erläuterungsberichtes (inkl. Umweltbericht)

Der Erläuterungsbericht (inkl. Umweltbericht) baut auf die Planungsgenese auf. Festlegungen, Erkenntnisse und Empfehlungen aus der Planungsgenese haben erkennbar Eingang in den Erläuterungsbericht (inkl. Umweltbericht) gefunden. In den Erstellungsprozess hat der Initiator weiters die SUP-Stelle sowie

Damit bewertet die SUP-Stelle den Erläuterungsbericht (inkl. Umweltbericht) als belastbare und grundsätzlich ausgewogene Grundlage für die Festlegung von Straßenkorridoren für die Verlegung der L188 Montafoner Straße. Alle Vorgaben des Straßengesetzes und des Leitfadens zur SUP für Landesstraßenkorridore wurden ausreichend berücksichtigt.

Durch die vollständige Integration des Umweltberichts in den Erläuterungsbericht gelingt es, Umweltaspekte als gleichermaßen entscheidungsrelevant in die Überlegungen und Abwägungen einzubeziehen. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen werden klar benannt.

## 3.2 STELLUNGNAHMEN ZUM ENTWURF DES STRASSENKORRIDORS UND ZUM ERLÄUTERUNGSBERICHT (INKL. UMWELTBERICHT)

### 3.2.1 Vorgehen zur Auswertung und Behandlung der Stellungnahmen:

Die Stellungnahmen der Umweltstellen und sonstiger Körperschaften öffentlichen Rechts werden von der SUP-Stelle individuell ausgewertet und behandelt. Dieses Vorgehen wird dem Umstand gerecht, dass Umweltstellen Stellungnahmen zu bestimmten, klar zuordenbaren Themenbereichen oder fachlichen Aspekten verfassen.

Dabei werden von der SUP-Stelle die jeweiligen Stellungnahmeinhalte zusammenfassend und paraphrasiert wiedergegeben. Bei Stellungnahmeinhalten, die besondere Aspekte aufzeigen, oder Hinweise auf erhebliche Auswirkungen im Sinne der SUP-Richtlinie geben, werden diese konkret angeführt. Zu den einzelnen wiedergegebenen Stellungnahmeinhalten legt die SUP-Stelle sodann dar, in welcher Form der jeweilige

Hinweis - unter Beachtung der abstrakten Betrachtungsebene der ggst. Planungsphase („hohe Flughöhe“) - Berücksichtigung findet.

Stellungnahmen von Privatpersonen sind im Zuge der öffentlichen Auflage des Entwurfs der Straßenkorridore und des Erläuterungs- und Umweltberichtes keine eingegangen und sind daher auch keine zu behandeln.

### 3.2.2 Stellungnahmen - Umweltstellen

Zum Entwurf des Straßenkorridors sowie zum Erläuterungsbericht (inkl. Umweltbericht) haben folgende Umweltstellen Stellungnahmen abgegeben:

- Amt der VlbG. Landesregierung, Abt. Va - Landwirtschaft u. ländlicher Raum
- Amt der VlbG. Landesregierung, Abt. VIc – Maschinenbau und Elektrotechnik
- Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. VIe - Abfallwirtschaft
- Amt der VlbG. Landesregierung, Abt. VIIa - Raumplanung und Baurecht
- Amt der VlbG. Landesregierung, Abt. VIId - Wasserwirtschaft
- Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit des Landes Vorarlberg (3 Stellungnahmen)
- Naturschutzanwaltschaft für Vorarlberg

#### 3.2.2.1 Landwirtschaft (Amt d. VlbG. LR, Abteilung Va - Landwirtschaft und ländlicher Raum)

Stellungnahme Schreiben: email vom 20.07.2023:

In der Stellungnahme wird den Inhalten und Ergebnissen des Erläuterungs- und Umweltberichtes 2023 gefolgt.

Ergänzend wird der Hinweis gegeben, dass eventuell der Wasserhaushalt der betroffenen (verbleibenden) Landwirtschaftsböden im Nahbereich der Straßenanlage zu beachten ist.

Stellungnahme der SUP-Stelle:

Die SUP-Stelle nimmt den o.a. Hinweis zur Kenntnis und gibt diesen an den Initiator zur Berücksichtigung für die folgenden konkreten Planungsphasen weiter.

#### 3.2.2.2 Schall und Erschütterungen (Amt d. VlbG. LR, Abt. VIc – Maschinenbau und Elektrotechnik)

Stellungnahme Schreiben Zahl: VIc-3.8.99-6/2021-4 vom 24.08.2023:

In der Stellungnahme wird den Inhalten und Ergebnissen des Erläuterungs- und Umweltberichtes 2023 gefolgt. Es wird auch der Einschätzung gefolgt, dass eine verkehrliche Entlastung des Ortszentrums auch maßgebliche Verbesserungen hinsichtlich der Schall- und Erschütterungsbelastungen im Ortzentrum bringen wird.

Ergänzend werden Hinweise zur Beachtung in den weiteren konkreten Planungsphasen gegeben (potentielle, zu beachtende Störungen während der Bauphase, z.B. potentielle Immissionen

durch Art des Tunnelvortriebes, Lage von Baustelleneinrichtungen, Maschineneinsatz und Arbeitsweisen)

Stellungnahme der SUP-Stelle:

Die SUP-Stelle weist darauf hin, dass bereits im Rahmen der vorgängigen Variantenuntersuchungen lärm- und luftschadstofftechnische Analysen durchgeführt und maßgebliche Entlastungswirkungen der gegenständlichen Korridorlösung nachgewiesen wurden. Lösungen mit zusätzlichen Umliegungen (L26, L29) würden ebenso Entlastungen im Ortszentrum bringen jedoch deutlich zusätzliche Belastungen in bisher vergleichsweise unbelasteten Ortsgebieten (Mühle, Gerbe).

Die SUP-Stelle nimmt die ergänzenden Hinweise bezüglich der Bauphase zur Kenntnis und wird diese zur Beachtung in den folgenden konkreten Planungsphasen an den Initiator weitergeben. Konkrete lärmschutztechnische Planungen – vor allem auch für die Tunnelportalbereiche – werden in den folgenden konkreten Planungsphasen durchzuführen sein.

3.2.2.3 Altlasten (Amt d. VlbG. LR, Abt. VIc – Abfallwirtschaft)

Stellungnahme Schreiben Zahl: VIc-03.017-168 vom 28.07.2023:

In der Stellungnahme wird den Inhalten und Ergebnissen des Erläuterungs- und Umweltberichtes 2023 gefolgt.

Ergänzend wird der Hinweis gegeben, dass die bei Altstandorten anfallenden Abfälle – insbesondere Aushubmaterial nach den Vorgaben der Deponieverordnung 2008 analysiert und entsorgt werden müssen. Die Entstehung von erhöhten Entsorgungsaufwänden an betroffenen Flächen könne nicht ausgeschlossen werden.

Stellungnahmen der SUP-Stelle:

Die SUP-Stelle nimmt die Hinweise zur Kenntnis. Diese zusätzlichen Informationen zu potentiellen Abfällen bei Aushubmaterialien gibt die SUP-Stelle an den Initiator zur Berücksichtigung für die folgenden konkreten Planungsphasen weiter.

3.2.2.4 Geologie (Amt d. VlbG. LR, Abt. VIIa – Raumplanung und Baurecht)

Stellungnahme Schreiben Zahl: VIIa-66.020-1/L200-80 vom 24.08.2023:

Die Sachverständige weist in ihrer Stellungnahme auf die zentrale Trinkwasserversorgung der Gemeinde Egg („Fetzquelle“) und andere private Quellen hin. Sollte es durch einen Tunnel zu einem Auslaufen des östlich gelegenen Grundwasserkörpers (kein Kluffgrundwasser) kommen, wären diese Trinkwasserversorgung und Quellen gefährdet. Aus geologischer Sicht wäre dies jedenfalls im Vorfeld hydrogeologisch zu prüfen.

Stellungnahme der SUP-Stelle:

Die SUP-Stelle nimmt den Hinweise zur Kenntnis und merkt ergänzend an, dass der gegenständliche Straßenkorridor am Talboden westlich um das Ortszentrum herumführt und somit außerhalb ca. 400 m außerhalb und abstromig des Einzugsbereichs der Fetzquelle liegt.

Vom Initiator wurde im Zuge der vorgängigen Trassenüberlegungen der Vollständigkeit halber auch eine großräumigere Tunnelumfahrung östlich des Ortszentrums (L200 Ostumfahrung) mitbetrachtet, welche im Nahbereich der Fetzquelle wie auch anderer Quellen zu liegen käme. Diese Tunnelalternative (L200 Ostumfahrung) wurde jedoch nicht weiterverfolgt und ist auch nicht durch den gegenständlichen Straßenkorridor abgedeckt.

Ungeachtet dessen nimmt die SUP-Stelle den Hinweis zur Prüfung hydrogeologischer Aspekte auf und gibt ihn an den Initiator zur Behandlung in den weiteren konkreten Planungsphasen weiter.

### 3.2.2.5 Wasserwirtschaft (Amt d. Vlb. LR, Abt. VIII - Waasserwirtschaft)

#### Stellungnahme Schreiben Zahl: VIId-0503.03-L200/2021-05 vom 21.07.2023:

In der Stellungnahme wird den Inhalten und Ergebnissen des Erläuterungs- und Umweltberichtes 2023 weitgehend gefolgt.

Ergänzend werden folgende Hinweise gegeben:

- Existenz von Anlagen zur Gewinnung von Erdwärme im Planungsraum und Grenzbereich des Straßenkorridors
- Existenz von Privatquellen sowie der Fetzquelle (Trinkwasserversorgung der Gemeinde Egg), die zur Trinkwasserversorgung genutzt werden und im weiteren Verfahren berücksichtigt werden sollen.
- Mögliche Beeinträchtigung der Grundwassernutzung beim direkt neben dem Korridor liegenden Altersheim durch eine von der Tunnelführung potentiell verursachte Änderung des Grundwasserstromes
- Eine hydrogeologische Beurteilung bezüglich Auswirkungen auf benachbarte Grundwassernutzungen wird für notwendig erachtet.

Weiters seien im Zuge der weiteren Planungen ökologische Aufwertungen als Ausgleichsmaßnahme bei einer Umlegung des Pfisterbaches zu prüfen.

#### Stellungnahmen der SUP-Stelle:

Die SUP-Stelle nimmt die Hinweise zur Kenntnis. Die Hinweise des Sachverständigen gibt die SUP-Stelle an den Initiator zur Berücksichtigung für die folgenden konkreten Planungsphasen weiter.

### 3.2.2.6 Limnologie (Amt d. Vlb. LR - Umweltinstitut)

#### Stellungnahme Schreiben Zahl: UI-3.02.04.07-1/2021-7 vom 19.12.2023:

In der Stellungnahme wird den Inhalten und Ergebnissen des Erläuterungs- und Umweltberichtes 2023 gefolgt.

Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass im Zuge der weiteren Planungsphasen der hydromorphologische und physikalisch-chemische Zustand der betroffenen Gewässer detaillierter zu beschreiben sein wird. Weiters wird zu prüfen sein, inwieweit durch den Tunnel der Austausch zwischen Oberflächengewässern und Grundwasser bzw. der Grundwasserspiegel

beeinflusst sein wird bzw. Auswirkung zu erwarten sind. Die Verkürzung des Pfisterbachgewässerlaufs wird kritisch gesehen. Auf eine möglichst weitgehende naturnahe Gestaltung des verkürzten Gewässerlaufs sowie auf eine nötige Aufrechterhaltung der Fischdurchgängigkeit wird hingewiesen. Aus limnologischer Sicht wird ein Monitoring der allgemein physikalisch-chemischen Parameter während der Baumaßnahmen bzw. eine ökologische Bestandsaufnahme (Phytobenthos, Makrozoobenthos) vor und nach den umgesetzten Maßnahmen im Bereich der projektierten Bachumlegung im Bereich Pfister als zweckmäßig angeführt.

Stellungnahme der SUP-Stelle:

Die SUP-Stelle nimmt die Hinweise zur Kenntnis und gibt diese zusätzlichen Informationen an den Initiator zur Berücksichtigung in den folgenden Planungsphasen weiter.

3.2.2.7 Lufthygiene (Amt d. VlbG. LR - Umweltinstitut)

Stellungnahme Schreiben Zahl: UI-4.02.99-3/2018-13 vom 28.08.2023:

In der Stellungnahme wird angeführt, dass aus lufthygienischer Sicht die gegenständliche Variante 9a mit Untertunnelung als fachlich „empfehlenswert“ eingestuft werden kann.

Im Zuge der weiteren Planungen soll auf eine weitgehende Minimierung von potenziell negativen Auswirkungen auf im Nahbereich zum südlichen Korridorbereich gelegene sensible Nutzungen geachtet werden (Sozialzentrum, Kindergarten, Schulen).

Stellungnahme der SUP-Stelle:

Die SUP-Stelle nimmt die Hinweise zur Kenntnis und gibt diese zusätzlichen Informationen an den Initiator zur Berücksichtigung in den folgenden Planungsphasen weiter.

3.2.2.8 Bodenschutz (Amt d. VlbG. LR - Umweltinstitut)

Stellungnahme Schreiben Zahl: UI-2.06.0105-1/2021-4 vom 21.12.2023:

In der Stellungnahme wird angemerkt, dass die Beschreibung des Umweltzustandes im Hinblick auf das Schutzgut Boden im Umwelt - und Erläuterungsbericht sehr oberflächlich sei und – wie bereits in der entsprechenden Stellungnahme zum Scoping -Dokument angemerkt – um eine Beschreibung der wichtigsten Bodenfunktionen im Untersuchungsraum sowie eine Bewertung der Empfindlichkeit (Verdichtung, Erosion, Schadstoffeinträge) der Böden gegenüber dem geplanten Vorhaben spätestens bei Erarbeitung des Detailprojektes zu erweitern sei.

Die Bewertung der Tunnelführung als ausgeprägte Stärke der gegenständlichen Korridorvariante kann aus Sicht der Sachverständigen für Bodenschutz nicht nachvollzogen werden.

Zusätzlich werden mehrere Hinweise und Anforderungen für spätere Planungsphasen bzw. die Bauausführung angeführt:

- Angaben zum ungefähren Ausmaß der Flächeninanspruchnahme bzw. Versiegelung (dauerhaft + temporär)
- Angaben zur Ausführung des Tunnels: Länge/Lage des Tunnels in offener bzw. in bergmännischer Bauweise



- Angaben zur Mächtigkeit des Bodens über den Tunnelausführungen
- Einsatz einer Bodenkundlichen Bauaufsicht im Zuge der Bauausführung
- Allgemein sparsamer Umgang mit Boden
- möglichst bodenschonende Wahl und Installierung von Baustelleneinrichtungen (geringes Flächenausmaß; Berücksichtigung von besonders empfindlichen Böden)
- Möglichst vollständige Wiederverwendung des vor Ort durch Bauarbeiten anfallenden Ober- und Unterbodenmaterials für Rekultivierungen
- Die Rekultivierung von temporär beanspruchten Böden muss standorttypischen Böden entsprechen
- Berücksichtigung der Auswirkungen von indirektem Bodenverbrauch für Bodenaushubdeponien andernorts (Bodenaushub, Tunnelausbruchmaterial)

Der Erhalt von Böden durch die unterirdische Ausführung (bergmännisch) gegenüber oberirdischer Bauweise wird grundsätzlich positiv beurteilt.

Stellungnahme der SUP-Stelle:

Die SUP-Stelle nimmt die Hinweise zur Kenntnis und gibt diese zusätzlichen Informationen an den Initiator zur Berücksichtigung in den folgenden Planungsphasen weiter.

Eine Adaptierung des Erläuterungs- und Umweltberichtes 2023 aufgrund der Hinweise der Sachverständigen ist aus Sicht der SUP-Stelle nicht erforderlich, da die hohe Betrachtungsebene im Rahmen einer SUP (Korridore, keine konkreten Trassenvarianten) keine konkreten Aussagen oder Bilanzierungen zulässt. Das Ausmaß der Beanspruchung von natürlichen Bodenstandorten und deren Bodenfunktionen wird allenfalls im Zuge folgender konkreter Planungsphasen darzustellen sein.

### 3.2.2.9 Naturschutz (Vorarlberg Umwelthanwaltschaft)

Stellungnahme Schreiben: email vom 15.09.2023:

Die Stellungnahme bezieht sich auf die mit der Korridorlösung verbundene Verlegung und Laufverkürzung des Pfisterbaches, worin die größten naturschutzfachlichen Auswirkungen gesehen werden. Die Umlegung wird nur dann als denkbar gesehen, wenn Maßnahmen getroffen werden, die das Gewässer nach der Umlegung entsprechend ökologisch aufwerten.

Es wird zudem hinterfragt, ob die ökologischen Kosten und Baukosten verhältnismäßig zum Nutzen sind, da nur ein recht kleines Gebiet verkehrsberuhigt wird.

Stellungnahme der SUP-Stelle:

Die SUP-Stelle nimmt die Hinweise und Sichtweisen zur Kenntnis und gibt die Vorbehalte an den Initiator zur Berücksichtigung in den folgenden Planungsphasen weiter.

### 3.2.2.10 Naturschutz (Bezirkshauptmannschaft Bregenz)

Stellungnahme Schreiben: email vom 12.01.2024:

Die Stellungnahme bezieht sich im Wesentlichen auf die mit dem Korridor notwendige Verlegung des Pfisterbaches. Die Verlegung wird sehr kritisch gesehen, da aufgrund der Zusammenhänge

mit dem Hochwasserschutz große Unsicherheiten bezüglich der Umsetzbarkeit von Methoden des naturnahen Wasserbaus gesehen werden. Mit einer Verkürzung der Lauflänge ist eine Erhöhung des Längsgefälles verbunden, womit idR eine Erhöhung des Verbauungsgrades und somit eine dauerhafte Verschlechterung der Gewässer- und Ufermorphologie verbunden ist. Erhebliche dauerhafte Beeinträchtigungen von ex lege geschützten Flächen (§24, 25 GNL) können - auch aufgrund des hohen Schutzanspruches der Hauptverkehrsader des Bregenzerwaldes – aus Sicht des Sachverständigen vorausgesehen werden.

#### Stellungnahme der SUP-Stelle:

Die SUP-Stelle nimmt die Hinweise zur Kenntnis, bringt diese Vorbehalte dem Initiator zur Kenntnis und verweist darauf, dass diese Thematik im Zuge der weiteren konkreten Planungen zu lösen sein wird und entsprechende Genehmigungsverfahren zu durchlaufen sind.

### 3.2.3 Stellungnahmen - öffentliche Auflage

Im Zuge des SUP-Verfahrens wurde – neben der Konsultation der Umweltstellen - der Entwurf der Straßenkorridore sowie der Erläuterungsbericht (inkl. Umweltbericht) im Zeitraum von 05.07.2023 bis 25.08.2023 zur Einsichtnahme und Stellungnahmemöglichkeit öffentlich aufgelegt.

Als Ergebnis dieser öffentlichen Auflage wurde lediglich eine Stellungnahme der betroffenen Marktgemeinde Egg an die SUP-Stelle übermittelt.

Von der Gemeinde Andelsbuch, Privatpersonen oder anderen Akteuren ist im Rahmen der öffentlichen Auflage der Unterlagen keine Stellungnahme bei der SUP-Stelle eingelangt.

#### 3.2.3.1 Marktgemeinde Egg

##### Stellungnahme Schreiben vom 25.08.2023:

Die Marktgemeinde Egg teilt mit, dass sie sich „...nach eingehender Befassung mit den übermittelten Unterlagen dem Inhalt des übermittelten Erläuterungs- und Umweltberichtes vollinhaltlich anschließt.

*Auch die zahlreichen Rückmeldungen aus der Bevölkerung zeigten, dass die öffentlich aufgelegte Korridorvariante eine sehr hohe Akzeptanz hat.*

*Speziell die Erreichung der im Erläuterungs- und Umweltbericht aufgelisteten Planungsziele:*

- *Verkehrliche Entlastung des Ortszentrums von Egg, damit einhergehend*
- *Entlastung des Ortszentrums hinsichtlich Lärm- und Luftschadstoffimmissionen*
- *Erhöhung der Verkehrssicherheit im Ortszentrum*
- *Förderung des Umweltverbundes*
- *Erhöhung der Aufenthaltsqualität bzw. Begegnungsmöglichkeiten im Ortszentrum*

*haben für die strategische und operative Weiterentwicklung der Marktgemeinde Egg eine sehr große Wichtigkeit und Bedeutung. Dies immer vor dem Hintergrund, dass in der größten Gemeinde des Bregenzerwaldes mit viel zentralörtlicher Infrastruktur für die ganze Region eine zukunftsfähige und nachhaltige Entwicklung ermöglicht werden soll.*

*Die jüngsten Verkehrsmessungen zeigen leider eine eklatante Zunahme des motorisierten Verkehrs im Zentrum von Egg. Der durchschnittliche DTV betrug 2023 in KW 6 allein auf der L 200 auf Höhe der Metzgerei 13.250 KFZ pro Tag, am Spitzentag der Woche nämlich Freitag 14.990 KFZ. Rechnet man noch die KFZ von der L 29 und L 26 hinzu, die dann auf der L 200 in die andere Richtung talauswärts fahren, passierten täglich weit über 20. 000 KFZ das unmittelbare Ortszentrum von Egg. Ohne rasche Entlastungslösung droht das Ortszentrum zu kollabieren.*

*Es wird daher um eine möglichst zügige und positive Erledigung des Verfahrens der Umweltprüfung gebeten.“*

#### Stellungnahme der SUP-Stelle:

Die SUP-Stelle nimmt den Standpunkt und die Hinweise der Marktgemeinde Egg zur Kenntnis.

### 3.2.4 Berücksichtigung der Stellungnahmen

#### Stellungnahmen – Umweltstellen

Zur Darstellung des derzeitigen Umweltzustands wurden seitens einzelner Umweltstellen Hinweise zur Vollständigkeit getätigt. Diese Hinweise verdichten die jeweiligen Informationen im Erläuterungs- und Umweltbericht und stützen damit den dort ausgeführten Befund.

Überwiegend wird in den Stellungnahmen den Aussagen im Erläuterungs- und Umweltbericht gefolgt, vereinzelt werden aber auch Bewertungen der Auswirkungen in Frage gestellt.

In einzelnen eingelangten Stellungnahmen werden auch einzelne Vor- oder Nachteile des gegenständlichen Korridors aus Sachverständigensicht hervorgehoben.

Keiner der eingebrachten Hinweise hat insofern neue Erkenntnisse oder Sichtweisen gebracht, als dadurch aus Sicht der SUP-Stelle eine abweichende Auswirkungsbeurteilung für die Verlegung der L200 Bregenzerwald Straße zu erwarten wäre oder daraus ein Ausschlussgrund für den gegenständlichen Korridor abzuleiten wäre.

Hinsichtlich einiger Aspekte wurden dabei von den Umweltstellen konkretisierte Maßnahmen für spätere Planungs- und Genehmigungsverfahren empfohlen. Diese Hinweise werden von der SUP-Stelle aufgenommen, sofern sie über allgemeine, aufgrund geltender rechtlicher Bestimmungen oder des Stands der Technik ohnedies anzunehmende Maßnahmen hinausgehen.

#### Stellungnahmen – öffentliche Auflage

In der eingegangenen Stellungnahme der Marktgemeinde Egg wird aufgrund der bestehenden sehr hohen und immer weiter steigenden verkehrlichen Belastung in der bestehenden Ortsdurchfahrt eine rasche Umsetzung der Tunnellösung im Korridor Variante 9a gefordert. Diese Lösung habe auch eine breite Unterstützung der Gemeindebevölkerung.

Für die SUP-Stelle bestätigt sich eine breite Unterstützung in der Bevölkerung aufgrund der Tatsache, dass im Zuge der öffentlichen Auflage der SUP-Unterlagen keine einzige ablehnende oder auch nur negative Stellungnahme aus der Bevölkerung oder Akteuren bei der SUP-Stelle eingelangt ist.

Aus allen Stellungnahmen nimmt die SUP-Stelle nachfolgende zusätzliche oder konkretisierte Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung oder zum Ausgleich negativer Auswirkungen für spätere Planungs- und Genehmigungsverfahren auf:

- Durchführung einer grundlegenden hydrogeologischen Beurteilung
- Vermeidung einer Beeinträchtigung des Grundwasserkörpers, im Speziellen hinsichtlich Grundwassernutzungen
- Berücksichtigung der erforderlichen Hochwasserabfuhr
- Naturnahe Gestaltungslösungen im Zuge nötiger Bachumlegungen (Pfisterbach)
- Prüfung von ökologischen Aufwertungen der Fließgewässer als Ausgleichsmaßnahmen
- Bodenschonende Umsetzung des Vorhabens
- Berücksichtigung der von Sachverständigen formulierten Hinweise in den weiteren Planungsschritten

## 4 VORSCHLAG FÜR DIE BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE LANDESREGIERUNG

Die volle Integration des Umweltberichtes in den Erläuterungsbericht sowie umfangreiche Untersuchungen im Zuge der Planungsgenese haben eine vollwertige Berücksichtigung von Umweltaspekten bei der Entwicklung der Straßenkorridore sichergestellt.

- Im Zuge der durchgeführten Konsultationen und öffentlichen Auflage sind keine Hinweise aufgetreten, die aus Sicht der SUP-Stelle zu unterschiedlichen Erkenntnissen und einer abweichenden Auswirkungsbeurteilung für die Verlegung der L200 Bregenzerwald Straße führen würden.
- Den im Erläuterungs- und Umweltbericht 2023 aufgezeigten Nachteilen („Schwächen“) des Straßenkorridors „Variante 9a“ stehen überwiegend ausgeprägte und stark ausgeprägte Vorteile („Stärken“) gegenüber.
- Von den konsultierten Umweltstellen liegen keine Ausschlussgründe für den Straßenkorridor (L200 Tunnel, Variante 9a) vor.
- Die Marktgemeinde Egg befürwortet den gegenständlichen Korridor und drängt auf eine rasche Umsetzung angesichts der bestehenden und weiter steigenden Verkehrsbelastung in der Ortsdurchfahrt. Die Marktgemeinde verweist zudem auf eine breite Unterstützung in der Bevölkerung für die gegenständliche Lösung.

**Aufgrund der o.a. Aspekte legt die Abt. VIa – Allgemeine Wirtschaftsangelegen in ihrer Funktion als SUP-Stelle den Straßenkorridor „Variante 9a“ zur Verlegung der L200 Bregenzerwald Straße für eine Beschlussfassung durch die Landesregierung vor.**

## 5 VERZEICHNISSE

### 5.1 ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Darstellung des Planungsraumes (gelb strichlierte Linie); rot: Gemeindegrenzen (Quelle: Beitzl ZT GmbH, 2022).....	6
Abbildung 2: Darstellung des Untersuchungsraumes: grau punktierte Linie; rot: Gemeindegrenzen (Quelle: Beitzl ZT GmbH 2022).....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
Abbildung 3: Übersicht alternative Straßenkorridore, L 188 Montafoner Straße, Umfahrung Lorüns .....	12

### 5.2 QUELLENVERZEICHNIS

- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2014): Leitfaden zur SUP für Landesstraßenkorridore, Bregenz
- Strategische Umweltprüfung (SUP), Erläuterungs- und Umweltbericht (Beitzl ZT GmbH, Jänner 2023)





**Amt der Vorarlberger Landesregierung  
Abteilung VIa – Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten  
Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz  
T +43 5574 511 26105  
wirtschaft@vorarlberg.at**